

bemerkt dabei: „er habe bei seiner neulichen Anwesenheit in der Kirchfahrt der Gemeinde, um ihren Eifer zu prüfen, ob er beständig sei, die Schwierigkeiten zu Gemüthe geführt, die sich der Erfüllung ihres Wunsches entgegenstellen würden, aber dabei eine so große Begierde wahrgenommen, dieses ihr Vorhaben ins Werk zu setzen, daß er sich nicht entbrechen könne, die Angelegenheit dem Oberconsistorio zu gnädiger und hochgeneigter Ueberlegung anheimzugeben.“

Schon 4 Tage nachher giebt dasselbe seinen Bescheid und ordnet an zunächst zu erörtern: „was die Reichenbacher Gemeinde zu diesem Baue beizutragen gesonnen sei.“ Mit dem Gesuche „einige Blöcklein anzuschaffen“ wurde sie jedoch gleich gänzlich abgewiesen. Ein Grund ist nicht angegeben.

Ehe es zu der geforderten Erörterung kam, mag irgendwoher ein ungünstiger Wind gewehet haben, sei es von Freiberg oder von Langhennersdorf oder von Reichenbach selbst. Es scheint, als ob es welchen zuwider gewesen wäre, daß in dem zu errichtenden Bethause außer Betstunden und Predigt auch Beichte und Abendmahl zu halten gestattet werde. Denn unter dem 16. August erklären der Förster Johann Jakob Studer, der Erbrichter Johann Christoph Klemm und die 3 Gerichtschöppen Andreas Klemm, Hans Schmidt der Aeltere und Hans Schmidt der Jüngere: „wenn der Beichte- und Abendmahl-Gebrauch ebenfalls abgeschlagen werde wie das Geläute, so würden die zugesicherten Gaben zurückbehalten und das ganze zur Ehre Gottes und derer Seelen Erbauung abzweckende Werk unterlassen werden; würde er aber genehmigt, so wollten mehrere Personen ihre Beisteuer ums Doppelte und noch weiter erhöhen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß voller Gottesdienst gehalten werden dürfe.“

Drei Monate vergingen, ehe der erste Termin vor dem Kreisamte zu Freiberg angesetzt wurde, auf den 14. November 1726. Aber Niemand fand sich ein. Ein zweiter wurde auch erst 4 1/2 Monat später, auf den 6. Mai 1727 anberaumt. Da erschienen im Auftrage der Gemeinde der Richter Christoph Klemm, der Gerichtschöppe Hans Schmidt und der Hüfner Michael Heym. Auch der Pfarrer Christoph Heym fand sich ein, ohne vorgeladen zu sein. Jene äußerten sich dahin: 227 Thlr. seien zum Baue bereits zugesichert, was noch fehle, hoffe man „durch Sammlung bei christmilden und freigebigen Herzen gar leicht vollends zusammen zu bringen;“ auch Bauhölzer seien in Aussicht gestellt; die Baufohren und Handdienste wollten die Einwohner ohne Entgelt verrichten; um etwas zu ersparen, gedenke man das alte Schulhaus zu verkaufen und die Katechetemwohnung dem Bethause anzufügen (was jedoch unterblieben ist); es möge aber „wenigstens viermal im Jahre öffentlicher Gottesdienst mit predigen, beichten und Abendmahl halten gestattet werden;“ die Hauptkirche und deren Einkommen solle dabei nicht beeinträchtigt werden.

Darüber erstattete denn das Kreisamt am 20. Mai Bericht an das Oberconsistorium, der nicht ungünstig lautet, namentlich auch das Einverständnis des Ortspfarrers erwähnt, „der den Bau des neuen Bethauses und die darinnen künftig zu verrichtenden geistlichen Ministerialien (Amtshandlungen) mehr zu befördern als zu hindern intendiret (geneigt) sei.“ Die geistl. Oberbehörde aber säumte nicht, im Namen des Landes-